

# **DER FALSCHER ROCKER**

**DIE UNGLAUBLICHE  
GESCHICHTE EINES  
DEUTSCHEN V-MANNES**

**riva**

**UDO MÜLLER**

# VORWORT

Im Laufe meiner Recherchen zum sogenannten »Rockerkrieg« in Nordrhein-Westfalen habe ich die Männer, um die es in diesem Buch geht, persönlich kennengelernt und immer wieder mit ihnen gesprochen. Um ihre Privatsphäre zu schützen, habe ich ihre Namen hier entweder geändert oder sie ganz weggelassen. Die große Ausnahme ist Yildiray Kaymaz alias Ali Osman, der knapp ein Jahr lang Deutschland-Präsident des Satudarah MC war. Er hat mir als einzigem Journalisten Interviews gegeben und in längeren Erzählungen einige exklusive Hintergrundinformationen zum Satudarah MC und dessen Vorgängerclub geliefert. Seine Berichte ergänzen die Ermittlungsakten der Polizei, die mir ebenfalls vorlagen und als Quellen für dieses Buch dienten.

Obwohl ich im Laufe der letzten Jahre viel Zeit mit Yildiray Kaymaz verbracht habe und er mir seine Sicht der Dinge geschildert hat, möchte ich gleich zu Beginn eines betonen:

## DER FALSCHER ROCKER

Dieser Mann hat Straftaten begangen, und ich halte ihn für schuldig im Sinne des Gesetzes. Die Strafe, die er bekommen hat, war sicherlich gerecht.

Dieses Buch dreht sich jedoch nicht um die Frage nach Osmans Schuld. Es beschäftigt sich mit einem ganz anderen Thema: mit dem falschen Rocker beim Satudarah MC, der als V-Mann für die Polizei arbeitete. Dessen Geschichte ist noch nicht zu Ende. Dieses Buch erzählt sie bis zum Januar 2017.

Udo Müller

## KAPITEL 1

---

# SECHSEINHALB JAHRE

*In Wahrheit war mein Prozess eine ziemlich  
Seifenoper. Die Wahrheit, die illegalen  
Methoden der Polizei, die Aussage des  
V-Manns, der von der Polizei zu Straftaten  
angestiftet worden ist, der korrupte Polizist –  
das alles kam nie an die Öffentlichkeit.*

---

*Ali Osman*

Am 23. Januar 2014, nach nur drei Prozesstagen, verkündete der Vorsitzende Richter den Schuldspruch in einem Verfahren, das in ganz Deutschland von den Medien genau verfolgt wurde: Yildiray Kaymaz wurde wegen Anstiftung und Beihilfe zur unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Drogenhandels, unerlaubten Waffenbesitzes und Beihilfe zur Sachbeschädigung, bei der diese Waffen zum Einsatz gekommen waren, sowie Verstößen gegen das Kriegswaffengesetz zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt. (Kurze Zeit später wurde Kaymaz wegen eines Überfalls auf eine Tabledance-Bar zu neun weiteren Monaten Haft verurteilt.) Der Prozess sorgte bundesweit für Aufsehen, denn entgegen der in seinem Milieu herrschenden Konventionen hatte der Angeklagte mit den Behörden kooperiert. Yildiray Kaymaz war der Präsident des Satudarah MC Deutschland gewesen, eines sogenannten Outlaw Motorcycle Clubs, der ursprünglich in Holland beheimatet ist. Im Raum Duisburg hatten sich die deutschen Mitglieder des Clubs unter Kaymaz' Führung jahrelang in einem regelrechten Krieg mit den Hells Angels befunden. Zu diesem Zweck wurden Schusswaffen aus den Niederlanden besorgt – anscheinend auf Anweisung des Präsidenten. Neben Kaymaz wurde in dem Prozess auch der Vizepräsident des Clubs zu einer unwesentlich geringeren Haftstrafe verurteilt.

Der Begriff Outlaw Motorcycle Club (OMC) wurde von den US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden als Bezeichnung für im Bereich der organisierten Kriminalität tätige Motorradgangs geprägt. Laut FBI gibt es fünf solcher Clubs, die internationale Bedeutung haben, darunter die Bandidos, die Mongols und die Hells Angels, die auch in

Deutschland aktiv sind. 2014 waren in Deutschland polizeilich relevante Rockergruppen mit insgesamt 9 300 festgestellten Mitgliedern in 613 Chaptern, sozusagen »Filialen« oder »Ortsgruppen«, organisiert. Zahlenstärkster dieser Clubs war der Gremium MC mit über 2 000 Mitgliedern, danach kamen die Hells Angels mit 1 572 bekannten Mitgliedern. Der Bandidos MC belegte mit nur rund 200 Personen weniger Rang drei. In diesem Jahr richteten sich im Bereich der organisierten Kriminalität insgesamt 48 Verfahren – das sind 8,4 Prozent aller Verfahren gegen die organisierte Kriminalität – gegen Mitglieder von Outlaw-MCs, davon allein 22 gegen Mitglieder der Hells Angels.

Diese Gangs haben ihre eigenen Gesetze, und eines davon lautet, niemals mit den Behörden zusammenzuarbeiten oder auch nur mit ihnen zu sprechen. Auch wenn ein Mitglied eines Outlaw-Motorradclubs selbst Opfer einer Straftat wird, erstattet es keine Anzeige. Alle Angelegenheiten werden untereinander geregelt. Deshalb waren am 17. Januar, dem ersten Prozesstag, Kaymaz' Anhänger, die sich vor den Augen des massiven Polizeiaufgebots, das zur Absicherung des Gebäudes aufgewendet worden war, versammelt hatten, fest davon überzeugt: *Der redet nicht.*

Doch Yildiray Kaymaz, in der Szene besser bekannt als Ali Osman, brach diesen Ehrenkodex. Seine Bereitschaft, auszusagen, ermöglichte es seinen Anwälten, einen Deal auszuhandeln: Kaymaz würde einige der ihm vorgeworfenen Straftaten gestehen, und im Gegenzug würde die Höhe seines Strafmaßes bereits vor der Urteilsverkündung in etwa festgelegt werden. Auch die Tatsache, dass Kaymaz schon vor

Prozessbeginn ausführliche Aussagen gegen seine ehemaligen Clubbrüder, auch die in den Niederlanden, gemacht hatte, wirkte sich positiv auf das Strafmaß aus. Als einer von Kaymaz' Anwälten am zweiten Prozesstag eine Erklärung seines Mandanten verlas, in der dieser die Gründe für sein Geständnis nannte, ging ein Raunen durch den Gerichtssaal. Mehrere Männer unter den Zuschauern standen demonstrativ auf und gingen. Später sollte Kaymaz sogar Morddrohungen bekommen, denn wer auspackt, ist nach den Gesetzen der OMCs »out in bad standing«, was sich mit »vogelfrei«, also geächtet und rechtlos, übersetzen lässt. Jedes Satudarah-Mitglied hatte nun theoretisch die Pflicht, Kaymaz bei jeder sich bietenden Gelegenheit anzugreifen. Entsprechend groß war die Polizeipräsenz im Gerichtssaal, der vor dem Beginn der Verhandlung mit Spürhunden auf Sprengstoff untersucht worden war. Vor dem Gebäude kontrollierten Polizisten jeden, der hinein- oder hinausgehen wollte.

Yildiray Kaymaz hatte schon Monate vor dem Prozess interne Clubstrukturen aufgedeckt und auch niederländische Mitglieder des Satudarah MC schwer belastet. Dafür wurde er statt zu rund 15, wie angesichts seiner Straftaten hätte gefordert werden müssen, nur zu sechseinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Kaymaz' Sohn, so die offizielle Erklärung für das Geständnis, sei lebensgefährlich erkrankt, deswegen wolle sein Vater so schnell wie möglich wieder aus der Haft entlassen werden.

Bevor Kaymaz nach der Verkündung des Urteils wieder zurück in die Haftanstalt musste, nutzte er die Chance, alle Satudarah-Mitglieder aufzufordern, es ihm gleichzutun und auszusteigen. Dann legte man dem eher kleinen und schma-

len 38-Jährigen, der so gar nicht wie ein typischer Rocker aussieht, Hand- und Fußfesseln an und führte ihn unter massivem Polizeischutz aus dem Gerichtsgebäude. Eine Polizeieskorte brachte ihn zurück in den VGH, den »verschärft gesicherten Haftbereich« der JVA Ratingen, wo Yildiray Kaymaz unter anderem mit einem Auftragskiller, einem Amokläufer, einem Mitglied der kalabrischen Mafia und einem der selbsternannten Gotteskrieger der Al-Qaida einsaß.

Dem Staat war anscheinend ein entscheidender Schlag gegen die Rockerszene gelungen: Einer der ganz Oberen hatte bei der Aufklärung von Straftaten, die seine ehemaligen »Brüder« begangen hatten, mitgeholfen, und auch seine eigenen Vergehen gestanden. Mit der Bruderschaft schien es bei dem Duisburger Club ohnehin nicht weit her zu sein. Die Zeitungen berichteten, dass Kaymaz von seinen eigenen Leuten verraten worden war und deswegen verhaftet werden konnte. Nach und nach kamen weitere Einzelheiten ans Licht, darunter auch, dass es der Polizei gelungen sei, einen V-Mann aus der Führungsriege des Satudah MC in Duisburg zu rekrutieren – eine Sensation, denn in die geschlossene Welt der Motorradclubs erhalten die Beamten nur sehr selten Einblick. V-Männer sind in der Szene, in der niemand die 110 wählt, wenn etwas passiert, eine echte Rarität. Wird die Identität eines V-Manns aufgedeckt, ist auch er »out in bad standing« und schwebt somit in Lebensgefahr.

Ich konnte Anfang 2013 im Rahmen einer Reportage für *stern TV* Kontakt zu den Duisburger Rockern vom Satudah MC herstellen und führte mehrere Interviews mit

Yildiray Kaymaz und anderen Mitgliedern, ehe sie verhaftet wurden. Mein Team und ich durften die Männer sogar bei einer Fahrt nach Holland, wo wir uns mit den höchsten Satudarah-Mitgliedern der Niederlande trafen, begleiten. Ich stelle das Gerichtsurteil nicht infrage. In meinen Augen hat sich Yildiray Kaymaz schuldig gemacht.

Ich weiß aber auch, dass diese Männer allen Außenstehenden gegenüber misstrauisch sind. In die Führungsriege eines solchen Clubs aufzusteigen, setzt voraus, sich das Vertrauen des Präsidenten und seines Stellvertreters erarbeiten zu haben. Dafür muss man wiederum einen entsprechenden »Hintergrund« mitbringen, was in diesem Fall damit gleichzusetzen ist, vorbestraft zu sein.

Ein V-Mann muss sich aus allen Straftaten heraushalten, damit seine Aussagen vor Gericht glaubhaft sind. Ist er selbst in kriminelle Machenschaften verwickelt, muss auch er strafrechtlich verfolgt werden. Dann hätte der V-Mann ein Motiv, andere zu belasten, um sich selbst in ein besseres Licht zu rücken. Er darf also nur beobachten und muss weitergeben, was er sieht und hört.

Der Status als V-Mann schützt also einerseits nur bedingt, wenn man bei einer Straftat erwischt wird. Um in dem abgeschotteten Milieu der Motorradgangs von den anderen Mitgliedern so viel Vertrauen zu gewinnen, dass man Einblick in alle Aktivitäten des Clubs, auch die illegalen, bekommt, muss man sich andererseits aber entsprechend verhalten. Dazu gehört auch, bei den »Unternehmungen« des Clubs eine aktive Rolle als die des passiven Beobachters einzunehmen.

Ein V-Mann, der beim Satudarah MC weit oben in der Führung stand, ist also sicherlich vorbestraft. Und er wird

sich an Straftaten beteiligt haben, um überhaupt eine Führungsposition zu erlangen. Die entscheidenden Fragen lauten aber: Hat der Mann auch noch Straftaten begangen, nachdem er V-Mann geworden war? Und wussten die Polizisten, die den V-Mann regelmäßig trafen und seine Aussagen aufnahmen, von einer eventuellen Verwicklung ihres Informanten in strafbare Handlungen?

Vor Gericht schien man diese Fragen jedoch nicht stellen zu wollen, und Kaymaz' Verteidiger hüteten sich, das Thema V-Mann im Gerichtssaal zur Sprache zu bringen. Ihre Aufgabe war es, für ihren Mandanten das bestmögliche Urteil herauszuholen, und sechseinhalb Jahre Haft waren deutlich kürzer als fünfzehn. Die Behörden wollten durch einen Sieg vor Gericht zumindest den Anschein erwecken, den Rockerkrieg, der im Ruhrgebiet seit Jahren tobte, unter Kontrolle zu haben. Diesen Erfolg würde man sich bestimmt nicht von einem dubiosen V-Mann zunichtemachen lassen.

Als Journalist bin ich in einer anderen Position. Ich habe keine Verantwortung gegenüber den Angeklagten oder den Behörden. Mich beschlich an diesem Morgen im Januar 2014 das Gefühl, dass von allen Seiten mindestens ein Auge zugeedrückt wurde, um einen wie gesagt sicherlich nicht unschuldigen Mann schnell verurteilen zu können.

Ich kenne nicht nur Yildiray Kaymaz und seinen Club, ich weiß auch, wer dieser V-Mann ist. Und es fällt mir schwer zu glauben, dass er während der ganzen Zeit, in der der deutsche Satudarah MC von der Polizei beobachtet wurde, nicht in Straftaten involviert war. Der V-Mann, der unter stärks-

tem Polizeischutz in den Gerichtssaal geführt wurde, um gegen Kaymaz auszusagen, war der Waffenmeister des Satudarah MC Deutschland gewesen. Nach den Regeln des Clubs war er dafür zuständig, dass alle Mitglieder für einen Kampf mit den Hells Angels gut gerüstet waren. Dieser Mann sollte an der illegalen Einfuhr von Kriegswaffen aus Holland nicht beteiligt gewesen sein?

Um die Hintergründe zu erforschen, begab ich mich auf Spurensuche. Viele meiner Anfragen bei den verschiedenen Behörden blieben ohne Erfolg – niemand schien mit mir über den V-Mann sprechen zu wollen. Deshalb wandte ich mich immer wieder an Yildiray Kaymaz, der mir als einzigem Journalisten längere Interviews gewährte und mich mit Hintergrundinformationen über den Satudarah MC, den Vorgängerclub Brotherhood Clown Town MC und seine eigene Rolle im Duisburger Rockerkrieg versorgte.

Yildiray Kaymaz, alias Ali Osman, hat seine ganz eigene Sicht auf die Dinge, die zwischen 2009 und 2013 im Ruhrgebiet vorgefallen sind. Die Angaben, die er in den Interviews mit mir machte, und die handschriftlich verfassten Schilderungen, die er mir aus dem Gefängnis schickte, sind natürlich stark subjektiv geprägt. Ergänzt durch Medienberichte, durch die Ermittlungsakten und durch in Gesprächen mit den Anwälten gewonnene Informationen lässt sich jedoch nicht nur ein detailreiches Bild einer Gesellschaft zeichnen, in die »Normalbürger« keinen Einblick haben, die Fülle an Informationen brachte auch nach und nach die unglaubliche Geschichte eines V-Mannes in einer der gefährlichsten Motorradgangs in Deutschland ans Licht.

Urteil Az. 36 KLS 1/13\*

LG Duisburg

23. Januar 2014

**Tenor**

- 1 Der Angeklagte L wird wegen Anstiftung zur unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zwei Fällen, wegen Beihilfe zur unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, wegen Anstiftung zur unerlaubten Einfuhr von Kriegswaffen, wegen Beihilfe zur unerlaubten Einfuhr von Kriegswaffen, wegen Beihilfe zum unerlaubten Erwerb der tatsächlichen Gewalt über Kriegswaffen in Tateinheit mit Beihilfe zur Sachbeschädigung, wegen vorsätzlichen unerlaubten Erwerbs und Führens einer halbautomatischen Kurzwaffe, wegen vorsätzlichen unerlaubten Besitzes einer halbautomatischen Kurzwaffe in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln, wegen vorsätzlichen unerlaubten Besitzes einer halbautomatischen Kurzwaffe und wegen vorsätzlichen unerlaubten Führens eines Schlagrings in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von
- 2 sechs Jahren sechs Monaten
- 3 verurteilt.
- 4 Seine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wird angeordnet. Vor dem Vollzug dieser Maßregel ist ein Teil der Gesamtfreiheitsstrafe, der auf ein Jahr drei Monate bemessen wird, zu vollstrecken.